



**Folgeantrag auf Erlass des Elternbeitrages für eine Kindertageseinrichtung
gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII i.V.m. § 13 Kinderförderungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt (im Original einreichen)**

(Die personenbezogenen Daten werden aufgrund § 90 SGB VIII und §§ 60,62 und 65 SGB I erhoben)

NAME, VORNAME der antragstellenden Person
Telefonnummer
E-Mail

Kinder, für die die Übernahme beantragt wird:

(Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich)

Name, Vorname des Kindes	geboren am:	Ge- schlecht	Kindertageseinrich- tung	ab (Folge- antrags- datum)	Stun- den (täg- lich)	in mo- natlicher Höhe von

Wechsel in Kindergarten Schule/Hort

Weitere Kinder im Haushalt

Name, Vorname des Kindes	geboren am:	Kindertageseinrichtung

Angaben zur Person

(Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich)

Mutter	Vater
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Ausländerrechtlicher Status	Ausländerrechtlicher Status
Aufenthaltsgenehmigung (Art, gültig bis)	Aufenthaltsgenehmigung (Art, gültig bis)
Wohnanschrift (Straße, PLZ Wohnort)	Wohnanschrift (Straße, PLZ Wohnort)

Es haben sich folgende Veränderungen gegenüber der letzten Antragstellung ergeben:

Familieneinkommen/ Änderung Familienverhältnisse:

ja nein

(Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich)

	Art der Änderung	Änderung ab (Datum):	Nettoeinnahmen
<input type="checkbox"/> Mutter			
<input type="checkbox"/> Vater			
<input type="checkbox"/>			

Miete:

ja nein

(Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich)

Anschrift neu	Änderung ab (Datum):	Miete monatlich

Belastungen:

ja nein

(Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich)

	Art der Änderung	Änderung ab (Datum):
<input type="checkbox"/> Mutter		
<input type="checkbox"/> Vater		
<input type="checkbox"/>		

Sonstiges

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

Bezeichnung	Termin

Bitte tragen Sie entweder Ihre Bankverbindung ein oder füllen die beiliegende Abtretungserklärung aus.

aktuelle Bankverbindung

Name der Bank:
BIC:
IBAN:
Kontoinhaber falls abweichend vom Antragsteller:

Sorgerecht

gemeinsam nur Mutter nur Vater

Wechselmodell in der Betreuung des Kindes

ja nein

Wechselmodell bedeutet: Betreuung des Kindes im wöchentlichen Wechsel bei beiden Elternteilen!
(Alleiniger Wochenendaufenthalt zählt nicht zum Wechselmodell)

Erhalten Sie eine Übernahme von Kinderbetreuungskosten von anderen Stellen oder haben Sie diese beantragt?

Ich habe derartige Leistungen beantragt:

ja nein

- wenn ja, Name und Anschrift der Stelle: _____

- wenn ja, Bescheinigung über den Erhalt von Kinderbetreuungskosten von anderen Stellen beilegen

Bitte füllen sie den Antrag vollständig aus, da bei fehlenden Angaben eine Bearbeitung nicht erfolgen kann. Notwendige Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages fügen sie bitte dem Antrag bei.

Werden fehlende Unterlagen nicht innerhalb einer auf den Einzelfall bestimmten Frist eingereicht, kann der Antrag gemäß § 66 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - Allgemeiner Teil - (SGB I) aufgrund fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise versagt werden.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass ich wegen falscher oder unvollständiger Angaben die zu Unrecht erlangte Ermäßigung erstatten muss. Ich bestätige, dass ich ausdrücklich darüber unterrichtet wurde, jede Änderung in den Familien- und Einkommensverhältnissen gem. §§ 60 Abs. 1, Ziff. 1, § 66 Abs. 1 und 3, § 67 SGB I i.V.m. § 97 a Abs. 1, 3 bis 5 SGB VIII unverzüglich und unaufgefordert schriftlich dem Landkreis Harz, Amt für Betreuung und ergänzende Jugend-/Sozialleistungen, mitzuteilen. Mir nicht rechtmäßig zustehende, überwiesene Beträge werden durch den Landkreis Harz zurückgefordert.

Ich bin darüber belehrt worden, dass der Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn ich alle Bearbeitungsunterlagen beigebracht habe.

Sie werden darauf hingewiesen, dass das Stellen dieses Antrages Sie nicht von Ihrer Zahlungspflicht des Elternbeitrages an den Träger bzw. die Kindertagespflegeperson entbindet!

Die Unterschrift gilt für den Antrag sowie die vorstehende Erklärung!

Ort, Datum

(rechtsverbindliche Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)

Datenschutzerklärung:

- Ich stimme der Übermittlung der für die Bearbeitung des Erlasses des Kostenbeitrages notwendigen personenbezogenen Daten sowie der Übersendung einer Kopie des Bescheides an den Träger der Tageseinrichtung zu.
- Ich lehne die Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Träger der Tageseinrichtung ab.

Zustimmungserklärung zur Erteilung von Auskünften nach § 60 Abs.1 Satz 1 Nr.1 SGB I und zur Vorlage von Beweisurkunden nach § 60 Abs.1 Satz 1 Nr.3 SGB I

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung, dass alle Behörden, Stellen und Institutionen (wie z. B. Kommunale Beschäftigungsagentur, Agentur für Arbeit, Rentenkasse, Krankenkasse, Arbeitgebern ...) dem Amt für Betreuung und ergänzende Jugend-/Sozialleistungen des Landkreises Harz alle zur Feststellung von Leistungsansprüchen nach § 90 Abs.3 und 4 SGB VIII (Übernahme von Kostenbeiträgen für die Kindertageseinrichtung) erforderlichen Belege, Bescheide und Unterlagen vorlegen dürfen.

Diese Erklärung entbindet nicht von den Mitwirkungspflichten des Antragstellers.

Ort/Datum

Unterschrift

Abtretungserklärung

Ich,
wohnhaft in:
.....

erkläre mich einverstanden, dass bestehende Ansprüche aus der Bewilligung des Antrages auf Übernahme des Kostenbeitrages gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII i.V.m. § 13 Kinderförderungsgesetz Land Sachsen - Anhalt direkt an die Wohnsitzgemeinde bzw. an den Träger der Trägereinrichtung ausgezahlt werden. Mir ist bekannt, dass die Überweisung des Kostenbeitrages nur solange in Betracht kommt, wie ich einen Anspruch auf o.g. Leistungen habe. Diese Abtretungserklärung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Mir ist bekannt, dass diese Abtretungserklärung keine Änderung des Abgabeschuldners gegenüber der Wohnsitzgemeinde bzw. dem Träger der Tageseinrichtung erwirkt und ich somit Abgabeschuldner bleibe. Das Amt für Betreuung und ergänzende Jugend-/Sozialleistungen des Landkreises Harz übernimmt keinerlei Haftung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen.

Ort / Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach Art. 13 bis 15 DSGVO

- gültig ab dem 25.05.2018 –

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Zuständige Stelle für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Antragstellung auf Erlass des Elternbeitrages für eine Kindertageseinrichtung ist das Sachgebiet Kitakostenbeitragsbefreiung des Amtes für Betreuung und ergänzende Jugend-/Sozialleistungen des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt.

2. Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Postanschrift: Landkreis Harz, Datenschutzbeauftragte(r), Friedrich-Ebert-Str. 42, 38820 Halberstadt oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@kreis-hz.de.

3. Notwendigkeit der Datenerhebung und – verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist notwendig, um über Ihren Anspruch auf Kostenübernahme des Elternbeitrages nach dem Sozialgesetzbuch entscheiden zu können (§ 90 SGB VIII, §§ 60,62 und 65 SGB I).

4. Empfänger Datenübermittlung

Zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung können personenbezogene Daten an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. Jugendämter, Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, kommunale Ämter), andere Dritte wie Träger der Kindertageseinrichtung bzw. die kostenbeitragerhebende Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, Betreuungsbehörden und gesetzliche Betreuer. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das unter Pkt. 1 genannte Sachgebiet kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. Jugendämter, Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, kommunale Ämter), andere Dritte wie Träger der Kindertageseinrichtung bzw. die kostenbeitragerhebende Gemeinde, Verbandsgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft, Betreuungsbehörden und gesetzliche Betreuer. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden (z. Bsp. Internet, Melderegister usw.)

6. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des laufenden Verfahrens der Kostenübernahme des Elternbeitrages und ab Beendigung des Verfahrens noch sechs weitere Jahre gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht.

7. Personenbezogene Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- a) Angaben zu Antragstellern
AktENZEICHEN, Name und Vorname, Haushaltsmitglieder und/oder Mutter/Vater, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Familienstand Staatsangehörigkeit, ausländerrechtlicher Status, Aufenthaltsgenehmigung, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis, Geburtsdatum, Bankverbindung, Sorgerecht
- b) Angaben zu Kindern für die die Übernahme beantragt wird
Name und Vorname, Geburtsdatum, Kindertageseinrichtung, Antragsdatum, Betreuungsstunden, Höhe der monatlichen Gebühr, Verwandtschaftsverhältnis
- c) Daten zur Leistungsgewährung
Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Aufwendungen, Beantragung bei anderen Stellen, Abtretungserklärung

8. Betroffenenrechte

Sie haben gem. Art. 13 Abs. 2b DSGVO gegenüber des im Pkt. 1 gen. Sachgebietes das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Anspruch auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.

Sie haben zu dem ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten sowie gegen das Recht auf Datenübertragung. Dies kann sich ggf. negativ auf Ihren Leistungsanspruch auswirken.

9. Beschwerderecht

Sie haben zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstr. 9
39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Name des Kindes:

Erweiterter Betreuungsbedarf – Änderung des Kinderförderungsgesetzes ab dem 01.08.2019

Ein Platz umfasst für Kinder bis zum Eintritt in die Schule generell ein Förderungs- und Betreuungsangebot von **8** Stunden je Betreuungstag.

Wenn entsprechender Bedarf besteht, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Ausbildung, Fortbildung oder Studium oder auf Grund von Pflege, Krankheit ect., erhöht sich der Anspruch auf **10** Stunden täglich.

Erweiterter Betreuungsbedarf wegen:

- Berufstätigkeit (Vollzeit/Teilzeit etc.)
- Pflege von Angehörigen
- Zeitliche Belastung durch Ausbildung/Fortbildung oder Studium
- familiäre Verpflichtungen (ggf. zusätzlich zur Erwerbstätigkeit)
- andere gleichwertige Gründe

Zur Belegung des erweiterten Betreuungsbedarfes legen Sie bitte je nach Fallkonstellation die entsprechenden Nachweise vor.

Diese können sein:

- Arbeitgeberbescheinigung
- Wegstreckenbescheinigung
- Bescheinigung Kranken/Pflegekasse
- Bescheinigung Schule/ Hochschule/ Fachschule
- Eigene Erklärung zu familiären Verpflichtungen mit Angabe des täglichen Zeitbedarfes
- Bescheinigung zum Ehrenamt

Hinweis:

Sollte es zu einer Ablehnung des erweiterten Betreuungsbedarfes kommen, ist der Differenzbetrag von 8 zu 10 Stunden von den Antragstellern selbst zu tragen.

Datenschutzerklärung:

- Ich stimme der Übermittlung der Eingangsbestätigung bei der Beantragung eines erhöhten Betreuungsbedarfes an den Träger der Tageseinrichtung zu.
- Ich lehne die Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Träger der Tageseinrichtung ab.